

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Juli 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	33	Ibrügger, Lothar (SPD)	40, 41
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	34, 35	Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	21, 22
Brüderle, Rainer (FDP)	7	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	19, 20
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	23	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	28
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU)	24, 25	Königshofen, Norbert (CDU/CSU)	42, 43, 44, 45
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	53, 54	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	55
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	4	Laurischk, Sibylle (FDP)	46, 47, 48
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	26, 27	Mantel, Dorothee (CDU/CSU)	29, 30
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	36, 37	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	2
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	38, 39	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	6
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	8, 9, 10	Michalk, Maria (CDU/CSU)	31, 32, 49, 50
Hochbaum, Robert (CDU/CSU)	11, 12	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	14, 15
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	1	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	3
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	5	Segner, Kurt (CDU/CSU)	16, 17, 18
Homburger, Birgit (FDP)	13	Storjohann, Gero (CDU/CSU)	51
		Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	52

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Regelungen im Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages zur Strukturpolitik	1	Heinen, Ursula (CDU/CSU) Vermittlung von Aufsichtsräten und Beiräten durch die Internetplattform „MittelstandPlus“, Ausschluss von Unternehmensberatern	5
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Gewährung einer humanitären Geste an besonders schwer geschädigte Sudeten- deutsche durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds	1	Hochbaum, Robert (CDU/CSU) Förderung der Teilnahme von deutschen Firmen an Messen im außereuropäischen Raum	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Höhe der Bundesmittel für die Stadien in Berlin und Leipzig	2	Homburger, Birgit (FDP) Mittel für berufsvorbereitende Maßnahmen lernbehinderter Jugendlicher	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Vorlage einer aktualisierten Zusammenstel- lung der „Kriegsfolgeleistungen insgesamt“	2	Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU) Tendenzen für einen konjunkturellen Auf- schwung	8
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Aussagegenehmigungen für frühere Reprä- sentanten in Sachen ELF Aquitaine für das Verfahren in Paris	3	Segner, Kurt (CDU/CSU) Anteil heimischen Holzes in den Bereichen Bau, Möbel, Papier und Energieerzeugung	10
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Vorzeitige Veröffentlichung der Ergebnisse einer Information des Statistischen Bundes- amtes über die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland durch Bundesminister Hans Eichel	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit			
Brüderle, Rainer (FDP) Beendigung des einheitlichen Vollzugs durch die Länder bei den Eichaufgaben	4	Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Einziehung der Milchquote im Rahmen eines Insolvenzverfahrens durch eine Bundesbehörde	11
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
		Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Beschlussvorlage für die Neuorganisation der Heeresinstandsetzungslogistik	12
		Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der zukünftigen Vergabe von Instandsetzungsaufgaben an die Industrie	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Ausgaben für Studien über barrierefreies Reisen 20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Verfassungskonformität der Anhebung der Tabaksteuer 14	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Herabstufung der Bundesstraße B 304 bei Karlsfeld 20
Fischbach, Ingrid (CDU/CSU) Unbefristete Zulassung des Schwerbehindertenausweises für Menschen mit einer dauerhaften schweren Behinderung 15	Herabstufung von Bundesstraßen in Bayern 21
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Rückzug von sozialen Einrichtungen im ländlichen Raum aus der ambulanten Versorgung der Umlandgemeinden auf die Kernorte; Sicherstellung des Auftrags der Pflegekassen nach § 69 SGB XI 16	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung Celle (Ausbau der Bundesstraße B 3) 21
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Einbeziehung der Ergebnisse der vom BMGS ausgeschriebenen Studie „Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens“ in die Steuerpläne; Kosten der Studie 17	Ibrügger, Lothar (SPD) Rechtliche Bindungswirkung einer im Maßnahmenprogramm des Schienenwegeausbaugesetzes gekennzeichneten Verbindung zwischen zwei Städten (z. B. Minden und Hannover) für die Trassenführung einer Hochgeschwindigkeitsstrecke 22
Mantel, Dorothee (CDU/CSU) Leistungen nach dem GSiG für Personen, die wegen einer bedarfsdeckenden Unterhaltsleistung durch Familienmitglieder keinen Anspruch auf Sozialhilfe hatten; Zuständigkeit für die Grundsicherung 17	Rechtliche Bindungswirkung einer in der Maßnahmenbeschreibung des Schienenwegeausbaugesetzes im Vordringlichen Bedarf als Ausbaustrecke gekennzeichneten Maßnahme für Planfeststellungsverfahren für Schienenwege 22
Michalk, Maria (CDU/CSU) Rentensituation der in der DDR geschiedenen Frauen 18	Königshofen, Norbert (CDU/CSU) Verwendung der bisher für den Metrorapid in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Bundesmittel für den Bau einer Metro-S-Bahn zwischen Dortmund und Köln 22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Laurischk, Sibylle (FDP) Zweispuriger Ausbau der Rheinbrücke zwischen Kehl und Straßburg 24
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Einstufung der Bauvorhaben Nr. 240 und Nr. 241 des Landes NRW (Lückenschluss der Bundesautobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Blankenheim und der Anschlussstelle Adenau) 19	Laurischk, Sibylle (FDP) Berücksichtigung der europäischen Hochgeschwindigkeitsmagistrale Paris–Budapest im Bundesverkehrswegeplan 2003; Bezeichnung der Ausbaustrecke Kehl–Appenweier als Vorhaben „ABS Ludwigshafen–Saarbrücken“ 24
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Realisierung barrierefreien Bauens durch das BMVBW 19	Michalk, Maria (CDU/CSU) Brücken im Grenzverkehr zwischen Deutschland und Polen, insbesondere zum Zeitpunkt des EU-Beitritts 25
	Zweisprachige Ausfertigung von Vorwegweisern an Bundesautobahnen und Bundesstraßen im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet 25

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Storjohann, Gero (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bau eines separaten S-Bahn-Gleises auf der Bahnstrecke Hamburg–Ahrensburg	27	Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)		Versicherungsumfang für deutsche Off-shore-Windparks im Vergleich zu dänischen	28
Beschleunigte Verknüpfung des deutschen und französischen Hochgeschwindigkeits- netzes der Bahn bei Kehl/Straßburg	27	Klassifizierung von Kohlendioxid (CO ₂) als „Schadstoff“; Schädigungen	28
		Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	
		Erprobung der Windenergienutzung in der Nordsee innerhalb der 12-Seemeilen-Zone	29

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Regelungen im Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages zur Strukturpolitik, insbesondere die Artikel III-53 bis III-55 und III-111 bis III-115, eine zukunftsfähige Reform der europäischen Strukturpolitik zulassen, und wenn nein, welche Änderungen sind nach Auffassung der Bundesregierung nötig?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 11. Juli 2003

Die Entwürfe des Verfassungsvertrags sehen keine Änderungen vor, die die Aussichten für eine Reform der europäischen Strukturpolitik gegenüber dem jetzigen Rechtszustand grundsätzlich verändern würden. Die einschlägigen Bestimmungen lassen wie bisher erheblichen Spielraum für die inhaltliche Ausgestaltung, so dass die vertraglichen Voraussetzungen auch weiterhin eine zukunftsfähige Reform ermöglichen würden.

2. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(**Recklinghausen**)
(CDU/CSU)
- Inwieweit stellt das Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, an den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber, in dem das Anliegen unterstützt wird, „eine humanitäre Geste an besonders schwer geschädigte Sudeten-deutsche“ durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds zu gewähren (Süddeutsche Zeitung vom 2. Juli 2003) eine Abkehr von der bisherigen Politik der Bundesregierung dar, die Belange der Heimatvertriebenen nicht gegenüber der tschechischen Seite zu thematisieren, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, wenn das in dem Schreiben zum Ausdruck kommende Anliegen nicht zum Erfolg führt?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 10. Juli 2003

Die Haltung der Bundesregierung fußt unverändert auf der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997, die in all ihren Elementen Grundlage der gegenseitigen Beziehungen ist. Beide Seiten sind übereingekommen, die Beziehungen zukunftsgerichtet fortzuentwickeln und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung wiederholt erklärt, dass sie jede Versöhnungsgeste der tschechischen Seite begrüßt, die geeignet ist, zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen auf der Grundlage der Deutsch-Tschechischen Erklä-

rung beizutragen. Dies gilt gerade auch für jüngste Versöhnungssignale, wie sie in den Äußerungen des tschechischen Ministerpräsidenten Vladimír Špidla vom 29. Juni 2003, des Präsidenten Vaclav Klaus vom 15. März 2003 sowie der tschechischen Regierungserklärung vom 18. Juni 2003 zum Ausdruck kommen.

Hinsichtlich konkreter Projekte entscheidet der paritätisch besetzte Verwaltungsrat des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds frei und unabhängig über die Annahme und Ablehnung ihm vorgelegter Anträge. Darauf hat Bundesminister Joseph Fischer in dem von Ihnen erwähnten Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten erneut hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU) In welcher Höhe werden die Baukosten der Stadien in Berlin und Leipzig (bitte jeweils einzeln anführen) durch den Bund gefördert, und wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Jahre (bitte Jahr und Stadion einzeln anführen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 9. Juli 2003

Für die Baukosten des Stadions in Berlin stellt der Bund 195 825 T Euro zur Verfügung. Für das Stadion in Leipzig werden 51 129 T Euro zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre je Stadion stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2000	2001	2002	2003	gesamt
in T€					
Berlin	16 361	57 265	45 000	77 199	195 825
Leipzig	1 023	0	38 000	12 106	51 129

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) Liegt der Bundesregierung eine präzisierte bzw. aktualisierte Zusammenstellung der „Kriegsfolgeleistungen insgesamt“ (Stand: 31. Dezember 1997) vor, und wenn ja, welche Veränderungen haben sich gegenüber der Ant-

wort des parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, auf die schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Martin Hohmann vom 9. März 2000 (vgl. Bundestagsdrucksache 14/2953) ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 9. Juli 2003**

Die zum Stichtag 31. Dezember 2002 aktualisierte Fassung der Kriegsfolgeleistungen ist beigefügt.*)

Die Aktualisierungen betrafen insbesondere die im Jahr 2000 erbrachte Leistung an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und die nach 1997 gewährten innerstaatlichen Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung für NS-Unrecht einschließlich eines Hinweises auf die fortgeführten Ehrenpensionen der ehemaligen DDR.

5. Abgeordneter
Frank Hofmann
(Volkach)
(SPD)
- Sind den früheren Repräsentanten der Bundesregierung, den Parlamentarischen Staatssekretären a. D. Manfred Carstens und Wolfgang Gröbl sowie dem Bundesminister a. D. Günther Krause, die im März und April 2003 schriftlich bzw. mündlich in Paris vor Gericht in Sachen ELF Aquitaine/Leuna ausgesagt haben (vgl. DER SPIEGEL vom 7. Juli 2003), hierfür Aussagegenehmigungen erteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 17. Juli 2003**

Die Bundesregierung hat keinem der von Ihnen genannten Aussagegenehmigungen erteilt.

6. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, – entgegen der zwischen den Bundesministerien und dem Statistischen Bundesamt bestehenden Praxis – Ergebnisse einer Information des Statistischen Bundesamtes über die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland vorab verkündet und damit an den Börsen, die zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Zeitverschiebung noch geschlossen waren, Kursverluste verursacht hat (vgl. Handelsblatt vom 16. Mai 2003) und wenn ja, wusste der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel,

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

von der bestehenden Praxis zwischen den Bundesministerien und dem Statistischen Bundesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. Juli 2003**

Das „Handelsblatt“ vom 16. Mai 2003 berichtet, der Bundesminister der Finanzen habe „die zentralen Ergebnisse zum deutschen Wachstum im 1. Quartal“ vor ihrer Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt in die Öffentlichkeit gebracht.

Dies trifft nicht zu. Bundesminister Hans Eichel hat – vorab – keine Zahlenangaben zum Wirtschaftswachstum im 1. Vierteljahr 2003 gemacht. Die offiziellen Daten zum Bruttoinlandsprodukt werden grundsätzlich vom Statistischen Bundesamt bekannt gegeben.

Kursbewegungen an den Börsen sind im Übrigen simultan von verschiedenen Einflussfaktoren beeinflusst, deren jeweilige Wirkungen nicht zugeordnet werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Arbeit**

7. Abgeordneter
Rainer Brüderle
(FDP)
- Welche Planungen bestehen seitens der Bundesregierung, den einheitlichen Vollzug durch die Länder bei den Eichaufgaben aufzugeben und den Ländern freizustellen, diese Aufgaben anderen Prüfdiensten zu übertragen, und welche Auswirkungen sind durch eine neue Eichpraxis für kleine und mittlere Unternehmen zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 16. Juli 2003**

Bereits nach geltendem Recht können die Bundesländer die Eichung von Versorgungsmessgeräten privaten Prüfstellen übertragen. In der Praxis haben alle Länder von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, ohne dass dadurch ein einheitlicher Vollzug aufgegeben wurde. Die Bundesregierung prüft derzeit gemeinsam mit den Ländern, inwieweit angesichts knapper werdender Ressourcen in den Eichverwaltungen der Länder weitere Aufgaben auf private Stellen übertragen werden können. Dies entspricht auch einem Auftrag der Länderwirtschaftsministerkonferenz vom Dezember 2002. Dabei besteht zwischen der Bundesregierung und den Ländern Übereinstimmung, dass sowohl die Kriterien für die Übertragung als auch die Anforderungen an diese privaten Stellen durch Bundesrecht geregelt werden sollen, um ein einheitliches Vorgehen in den Ländern zu gewährleisten. Nach Auffassung der Bundesregierung wird eine so ausgestaltete weitere

Einschaltung privater Stellen, ebenso wie die bisherige Praxis, keine nachteiligen Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen haben; für sie können sich vielmehr sogar neue Betätigungsmöglichkeiten ergeben.

8. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Wie viele Aufsichtsräte und wie viele Beiräte wurden durch die unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, stehende Internetplattform „MittelstandPlus“ – deren Ziel es sein soll, kostenlos potenzielle Kandidaten für Aufsichts- und Beiräte an suchende Unternehmen zu vermitteln – seit ihrem Beginn monatlich vermittelt?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 18. Juli 2003**

Die Internetplattform „MittelstandPlus“ vermittelt seit Ende 2002 kostenlos Aufsichtsräte und Beiräte an kleine und mittlere Unternehmen. Am 14. Mai 2003 fand eine Pressekonferenz statt, in der die Initiative der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Noch im Mai 2003 wurde der erste Experte an ein mittelständisches Unternehmen vermittelt, im Juni 2003 kamen bereits fünf weitere dazu. In der Datenbank der Initiative waren am Stichtag 10. Juli 2003 bereits 1 435 Experten und 269 Unternehmen registriert.

9. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Bedenken, der Ausschluss von Unternehmensberatern und Headhuntern als potenzielle Aufsichts- und Beiratskandidaten bei „MittelstandPlus“ sei ein Verstoß gegen deren Berufsausübungsfreiheit und – vor dem Hintergrund, dass andere wirtschaftsberatende Berufe wie Steuerberater nicht ausgeschlossen werden – gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 18. Juli 2003**

Die Bundesregierung hat die Bedenken abgewogen und kommt zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen die Berufsausübungsfreiheit nicht vorliegt. Bei der Internetplattform „MittelstandPlus“ handelt es sich um eine private Initiative, die kostenlos erfahrene Manager als Aufsichtsräte und Beiräte an kleine und mittlere Unternehmen vermittelt. Das BMWA hat lediglich die Schirmherrschaft der Initiative übernommen. Die Kostenfreiheit der Vermittlung ist eine der Voraussetzungen für die Schirmherrschaft des BMWA. Die Initiative erwartet von den Experten, dass sie ihr Mandat nicht zur Verfolgung von Eigeninteressen (z. B. zur Akquisition von Beratungsaufträgen) nutzen. Dies wäre dem Erfolg der Initiative abträglich. Experten, die gegen diesen Grundsatz verstoßen, werden unverzüglich aus dem

Expertennetzwerk ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien „aktuelle Tätigkeit als Unternehmensberater“ oder „aktuelle Tätigkeit als Headhunter“ sind aufgenommen worden, weil es sich um Berufsgruppen handelt, bei denen potenziell Interessenkonflikte entstehen können.

Gleichwohl sieht die Bundesregierung den alleinigen Ausschluss von Unternehmensberatern und Headhuntern aus der Vermittlung als problematisch an. Um künftig eine Ungleichbehandlung von Unternehmensberatern und Headhuntern mit anderen Berufsangehörigen zu vermeiden, wird die Abwesenheit von Interessenkonflikten künftig eine grundsätzliche Mindestanforderung an alle „MittelstandPlus“-Experten darstellen. Experten aus Berufsgruppen mit potenziellen Interessenkonflikten werden nur dann an der Initiative teilnehmen können, sofern sie über eine überragende Qualifikation verfügen. Sie müssen sich außerdem dazu bereit erklären, eine Erklärung zu unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, dass sie mögliche Interessenkonflikte gegenüber dem Unternehmen unverzüglich offen legen und die Initiative über den Sachverhalt benachrichtigen sowie bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten die Tätigkeit als Beirat oder Aufsichtsrat für das Unternehmen beenden werden.

10. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Könnte nach Auffassung der Bundesregierung – statt des pauschalen Teilnahmeausschlusses von Unternehmensberatern und Headhuntern – die Vorschrift des § 141 Aktiengesetz (Genehmigungspflicht des Vorstandes für Verträge der Gesellschaft, die zugleich deren Aufsichtsratsmitglied sind) ausreichen, um sicherzustellen, dass über „MittelstandPlus“ keine Personen vermittelt werden, die ein eigenes „kommerzielles Interesse“ an der Aufnahme in die Datenbank haben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 18. Juli 2003**

Die Anwendung des § 141 Aktiengesetz bei dieser Initiative ist ungeeignet, weil damit nur ein kleiner Teil der in Frage kommenden Unternehmen und Experten erfasst würde. Die in der Antwort zu Frage 9 geschilderte Lösung ermöglicht demgegenüber Unternehmensberatern und Headhuntern grundsätzlich die Teilnahme an der Initiative. Gleichzeitig kann erreicht werden, dass über „MittelstandPlus“ keine Personen vermittelt werden, die über ihre Aufsichtsrats- oder Beiratstätigkeit hinausgehende wirtschaftliche Vorteile anstreben.

11. Abgeordneter
Robert Hochbaum
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass von der Bundesregierung schwerpunktmäßig nicht die Beteiligung von deutschen Firmen an Messen im EU-Raum, sondern die Teilnahme an Messen im außereuropäischen Raum gefördert wird, und wenn ja, mit welcher Begründung wird diese Differenzierung in der Förderung vorgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 16. Juli 2003**

Es trifft zu, dass die Beteiligungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) – mit der Möglichkeit für deutsche Firmen, sich gegen Entrichtung eines Beteiligungsentgelts am angeschlossenen Firmengemeinschaftsstand zu präsentieren – schwerpunktmäßig im außereuropäischen und nicht im europäischen Raum liegen.

Begründung

- Die begrenzten Haushaltsmittel für die Beteiligungen des BMWA mit angeschlossener Firmengemeinschaftspräsentation im Ausland erfordern eine Konzentration.
- Bei den wenigen im Auslandsmesseprogramm vorhandenen Beteiligungen in Westeuropa handelt es sich unabhängig vom Veranstaltungsort um Weltmarktplätze für die jeweilige Branche, die nur aus diesem Grund im Auslandsmesseprogramm verblieben sind.
- Das Auslandsmesseprogramm des BMWA wird in Abstimmung mit den interessierten Wirtschaftskreisen festgelegt, um die Belange der Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Der „Arbeitskreis für Auslandsmessebeteiligungen“, durch den die Interessen der Wirtschaft artikuliert werden, hatte sich bereits nach dem Ablauf eines Anfang der 90er Jahre aufgelegten und mit zusätzlichen Haushaltsmitteln ausgestatteten „Eurofitness-Programms“ dafür ausgesprochen, die limitierten Mittel des Auslandsmesseetats vorwiegend zur Erschließung schwieriger Märkte einzusetzen. Zu diesen schwierigen Märkten zählten unter dem Binnenmarktgedanken nicht die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die deutschen Unternehmen sahen und sehen sich überwiegend in der Lage, Märkte, die sozusagen vor der Haustür liegen, aus eigenen Mitteln zu bearbeiten.
- Die zunehmende Globalisierung erfordert es, dass sich deutsche Unternehmen auf schwierigen Märkten dem Wettbewerb stellen. Vor diesem Hintergrund ermöglichen es die Auslandsmessebeteiligungen des BMWA, im außereuropäischen Raum deutschen Unternehmen eine entsprechende Hilfe zu geben.
- Das Auslandsmesseprogramm des BMWA wird jährlich im „Arbeitskreis für Auslandsmessebeteiligungen“ erörtert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

12. Abgeordneter
**Robert
Hochbaum**
(CDU/CSU)

Welches sind die Gründe dafür, dass mindestens zehn deutsche Aussteller an einem Messestand außerhalb der EU teilnehmen müssen, um in den Genuss einer Förderung zu kommen, und wie kommt es zu dieser Zahl?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 16. Juli 2003**

Das Verfahren der BMWA-Beteiligungen an Auslandsmessen mit angeschlossener Firmengemeinschaftspräsentation ist in enger Abstimmung mit den Fachverbänden der deutschen Wirtschaft entwickelt worden und hat sich in der Vergangenheit nach übereinstimmender Ansicht aller Beteiligten bewährt. Auch viele Bundesländer praktizieren ein ähnliches Verfahren. Durch die Vorgabe, dass grundsätzlich zehn deutsche Aussteller an einem Firmengemeinschaftsstand teilnehmen sollten, wird ein einheitliches Erscheinungsbild bei den deutschen Auslandsmessebeteiligungen gesichert sowie ein angemessener gemeinschaftlicher Rahmen zur Verfügung gestellt und damit das „Unternehmen Deutschland“ im Wettbewerb gegenüber anderen Weltmarktkonkurrenten wirkungsvoll präsentiert.

Die Zahl von zehn Ausstellern wurde, um eine Größenordnung und ein Entscheidungskriterium zu haben, in Abstimmung mit den Verbänden der deutschen Wirtschaft, die im „Arbeitskreis für Auslandsmessebeteiligungen“ vertreten sind, festgelegt. Es handelt sich dabei nicht um eine starre Größe, die unter allen Umständen Anwendung findet. Es ist durchaus möglich, Flexibilität zu praktizieren. So kann bei Erstveranstaltungen die Mindestteilnehmerzahl auch weniger als zehn Unternehmen betragen, wenn es sich um strukturschwache Branchen handelt.

13. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Sind die von der Bundesregierung im Rahmen des Ausbildungsgipfels 2003 in Höhe des Vorjahresniveaus beschlossenen Mittel für berufsvorbereitende Maßnahmen lernbehinderter Jugendlicher den zuständigen Stellen bereits zur Verfügung gestellt worden, und wenn nein, wann wird dies geschehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 16. Juli 2003**

Zur Umsetzung der Zusage, die Pflichtleistungen für behinderte junge Menschen, dazu gehören insbesondere auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, mindestens auf dem Niveau des Vorjahres fortzuführen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen am 25. Juni 2003 die von der Bundesanstalt für Arbeit beantragten überplanmäßigen Ausgaben nach den §§ 73, 75 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch genehmigt. Die Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit hat diese Mittel am 14. Juli 2003 den Landesarbeitsämtern zugeteilt, so dass die Ausgabemittel den Arbeitsämtern noch in dieser Woche in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

14. Abgeordneter
**Dr. Peter
Ramsauer**
(CDU/CSU)
- Welche Hinweise hat die Bundesregierung, wonach es Tendenzen für einen konjunkturellen Aufschwung gibt?

15. Abgeordneter
Dr. Peter Ramsauer
(CDU/CSU)
- Aus welchen Kreisen der Wissenschaft und der Statistik stammen diese Hinweise?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 16. Juli 2003**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland ist derzeit noch von einer Schwächetendenz geprägt. Die weltwirtschaftliche Erholung, von der nach Beendigung des Irak-Krieges positive Impulse auch auf die deutsche Wirtschaft erwartet wurden, lässt länger auf sich warten als angenommen. Hinzu kommen dämpfende Effekte durch die Aufwertung des Euro, die kräftiger ausfiel als noch im Frühjahr vorausgesehen. Die europäischen Nachbarländer – die wichtigsten Handelspartner Deutschlands – zeigen Anzeichen einer konjunkturellen Schwäche. Diese Entwicklungen spiegeln sich in wichtigen Indikatoren wie den Auftragseingängen und dem Produktionsindex wider. Dennoch sprechen einige Anzeichen für eine – wenn auch zunächst zumindest allmähliche – Erholung der Konjunktur. So haben sich die binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert und zyklische Effekte lassen zumindest eine Stabilisierung erwarten:

- Im Baugewerbe sind – bei anhaltenden strukturellen Problemen – Nachholeffekte nach der witterungsbedingten Schwäche zu Jahresbeginn wahrscheinlich, die sich in den folgenden Quartalen bemerkbar machen könnten.
- Die monetären Rahmenbedingungen sind durch die deutlichen Zinssenkungen (um insgesamt 2,75 Prozentpunkte seit Frühjahr 2001) günstiger geworden.
- Die Lohnstückkosten in Deutschland dürften – auch nach Einschätzung der internationalen Organisationen – geringer ansteigen als im EU- und OECD-Durchschnitt. Dies ist ein wichtiger Wettbewerbsvorteil.
- Durch das Vorziehen der 3. Stufe der Steuerreform werden die privaten Haushalte deutlich entlastet und der Konsum gestärkt, was sich auch im Geschäftsklima niederschlagen dürfte.

Auch deuten einige aktuelle Indikatoren auf eine leichte konjunkturelle Erholung hin:

- Der ifo-Konjunkturtest ist zum zweiten Mal in Folge gestiegen. Dies zeigt, dass sich die Stimmung der Industrieunternehmen nach dem raschen Ende des Irak-Konflikts wieder aufgehellt hat; insbesondere die Geschäftserwartungen werden merklich günstiger beurteilt.
- Der ZEW-Konjunkturindikator, der die Erwartung von Finanzmarktexperten wiedergibt, stieg im Juli – zum siebten Mal in Folge – an.

Dies bestätigen auch Umfragen der Wissenschaft und der Verbände, so z. B. die ifo-Konjunkturprognose vom 24. Juni 2003, S. 28: „Die all-

mähliche Besserung des internationalen konjunkturellen Umfelds und auch die Meldungen der am ifo-Konjunkturtest teilnehmenden Firmen über die Geschäftserwartungen in den kommenden Monaten lassen einen leichten Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts im zweiten Halbjahr erwarten“ sowie die DIHK-Unternehmensbefragung Juni 2003, S. 17: „Die Unternehmensplanungen zu den Investitionen und auch zur Beschäftigung haben sich im Frühsommer 2003 nicht weiter verschlechtert. In den binnenorientierten Wirtschaftszweigen Handel und Bauwirtschaft zeigen sich sogar leichte Anzeichen für ein zumindest zwischenzeitliches Auslaufen der Abwärtsentwicklung“.

Fast alle Vorausschätzer unterstellen für die zweite Jahreshälfte eine Belebung der Weltwirtschaft. Diese dürfte der deutschen Wirtschaft im späteren Jahresverlauf Impulse geben. Nicht zuletzt von den kräftigen geld- und finanzpolitischen Impulsen in den USA könnte über die außenwirtschaftliche Verflechtung auch die deutsche Wirtschaft profitieren. Vor diesem Hintergrund geht die Bundesregierung – wie auch die meisten Konjunkturforschungsinstitute und internationalen Organisationen – von einer Erholung der deutschen Wirtschaft im weiteren Verlauf dieses Jahres aus.

16. Abgeordneter
Kurt Segner
(CDU/CSU) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil heimischen Holzes in den Bereichen Bau, Möbel, Papier und Energieerzeugung ein?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 16. Juli 2003

Die Anteile heimischen Holzes in den benannten Verwendungsbereichen werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst. Auf Grundlage von Schätzungen aus Branchenkreisen ist davon auszugehen, dass die Anteile heimischen Holzes im Bau- und im Möbelsektor jeweils deutlich über, im Papiersektor knapp unter 90 % liegen. Für die Energieerzeugung wird in Deutschland fast ausschließlich heimisches Holz eingesetzt.

17. Abgeordneter
Kurt Segner
(CDU/CSU) Welcher Anteil der Holzprodukte aus diesen genannten jeweiligen Bereichen ist mit einem Nachhaltigkeitsnachweis bzw. Zertifikat ausgestattet, und um welche Zertifikate handelt es sich dabei?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 16. Juli 2003

Derzeit gibt es keine systematische Erfassung von Holzprodukten mit Zertifikaten. Genaue Angaben liegen dagegen vor für zertifizierte Waldflächen (PEFC 64 %; FSC 4 %). Daraus können jedoch keine Rückschlüsse auf Fertigprodukte gezogen werden, weil für die Stufe dazwischen eine sog. Produktkettenverifizierung erforderlich ist. Diese Verifizierung ist je nach Zertifizierungssystem mit vergleichs-

weise hohem Aufwand verbunden. Deshalb ist derzeit nur ein geringer Teil der Endprodukte zertifiziert.

18. Abgeordneter
Kurt Segner
(CDU/CSU)
- Wie soll nach Meinung der Bundesregierung bei der geplanten Umstellung der Holzbeschaffung auf bestimmte Kriterien eine ausreichende Verfügbarkeit dieses Rohstoffes aus zertifizierter nachhaltiger Waldbewirtschaftung sichergestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 16. Juli 2003

Die Bundesregierung wird ihre Holzbeschaffung bis zum Ende der Legislaturperiode umstellen. Sie prüft derzeit, wie dies unter vergabe- und WTO-rechtlichen Gesichtspunkten umgesetzt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

19. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)
- Ist die Milchquote nach Ansicht der Bundesregierung bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens Teil der Insolvenzmasse eines milchquotenbesitzenden und noch milchproduzierenden Betriebes, oder kann eine Bundesbehörde diese Milchquote unentgeltlich einziehen?
20. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)
- Ist eine Bundesbehörde nach Ansicht der Bundesregierung berechtigt, im Rahmen eines Insolvenzverfahrens eines milchquotenbesitzenden landwirtschaftlichen Unternehmens die Milchquote einzuziehen, wenn die Milchproduktion vor Abschluss des Insolvenzverfahrens aus betriebswirtschaftlichen Gründen eingestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 11. Juli 2003

Ob die Milchquote bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens Teil der Insolvenzmasse ist oder nicht, beurteilt sich danach, ob die Milchquote der Zwangsvollstreckung unterfällt (§§ 35, 36 InsO). Gerichte haben entschieden, dass Referenzmengen weder im Rahmen der Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen noch im Rahmen der Zwangsvollstreckung in Rechte oder Forderungen gepfändet werden können. Das wird damit begründet, dass Referenzmengen öffent-

lich-rechtliche Handlungsbefugnisse für Milcherzeuger sind. Sie vermitteln das Recht, abgabefrei Milch liefern zu können. Hinzu kommt, dass Zweck der Milchquotenregelung die Wahrung des Marktgleichgewichts ist. Milchreferenzmengen sind deshalb lediglich Instrumente zur Begrenzung der nach der Milchmarktordnung gewährten Preisstützung. Die Werte, die die Milchreferenzmengen aufgrund ihrer Knappheit darstellen, sind lediglich faktische Auswirkungen einer Kontingentierung.

Eine Einziehung der Milchquote von behördlicher Seite ist, unabhängig davon, ob sich ein Milchviehbetrieb in Insolvenz befindet oder nicht, nur unter den Voraussetzungen des § 13 Zusatzabgabenverordnung (ZAV) möglich. Nach dieser Vorschrift, die auf dem EU-Recht basiert, ist die Referenzmenge einzuziehen, wenn die Erzeuger die ihnen zustehende Referenzmenge während des gesamten vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums nicht genutzt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

21. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Wie weit sind die Planungen hinsichtlich der Neuorganisation der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL) im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) fortgeschritten, und wann ist demnach mit einer Beschlussvorlage für den Deutschen Bundestag zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 9. Juli 2003

Das Vertragswerk zur HIL befindet sich derzeit in der ministeriellen Mitzeichnung. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse erfordern eine Anpassung und entsprechende Nachverhandlungen mit der Bietergemeinschaft. Dies ist insbesondere erforderlich in Umsetzung des Beschlusses des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf zur Geltung des Vergaberechts für die LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH (LHBw). Demnach sind auch weitere geplante Gesellschaften des Bundes, also auch die HIL, als öffentliche Auftraggeber zu qualifizieren. Ein genauer Zeitpunkt für eine Beschlussvorlage für den Deutschen Bundestag kann noch nicht benannt werden, da für die jetzt anstehenden Aktivitäten bis Ende Juli 2003 ein modifizierter Arbeits- und Zeitplan erarbeitet wird. Ziel ist es, die parlamentarische Billigung des Kooperationsvorhabens noch im IV. Quartal 2003 einzuholen.

22. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Welche Anstrengungen unternimmt das BMVg um sicherzustellen, dass auch kleine und mittlere Unternehmen bei der zukünftigen Vergabe von Instandsetzungsaufgaben an die Industrie berücksichtigt werden, um somit einen fairen Wettbewerb zu garantieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 9. Juli 2003**

Um sicherzustellen, dass auch kleine und mittlere Unternehmen bei der zukünftigen Vergabe von Instandsetzungsaufgaben an die Industrie berücksichtigt werden, hat das Bundesministerium der Verteidigung eine entsprechende Vereinbarung in den Leistungsvertrag HIL aufnehmen lassen, der im gegenwärtigen Entwurfsstadium lautet: „Im Rahmen dieses Vertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, ... zur Einbindung der nationalen Rüstungswirtschaft nach dem Grundsatz eines „Fair share“ unter angemessener Berücksichtigung des Mittelstandes.“

Das Angebot der Bietergemeinschaft sieht vor, einen Teil des Instandsetzungsbedarfs durch Leistungen Dritter zu decken. Hierbei wird die Gesellschaft an das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe gebunden sein, so dass auch mittelständische Unternehmen ihre Leistungsfähigkeit im Wettbewerb unter Beweis stellen können. Durch die Gründung der HIL allein wird sich der Bedarf an Untervergaben nicht grundlegend ändern.

Außerhalb des Materialspektrums der HIL erfolgt darüber hinaus – wie bisher – die Vergabe von Aufträgen an mittelständische Unternehmen durch die Bundeswehr bzw. durch die Großunternehmen in den Bereichen, in denen keine eigenen Kapazitäten vorhanden sind oder eigene Kapazitäten unwirtschaftlich wären.

Unabhängig davon wird aber der Umfang der Auftragsvergabe von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

- Die strukturell bedingte Materialreduzierung verursacht eine deutliche Abnahme des Instandsetzungsbedarfs der Streitkräfte.
- Zukünftige Konzepte der Materialnutzung gehen weit darüber hinaus, die Materialbestände nur proportional zur Verkleinerung der Streitkräfte abzubauen. Im Bereich der Radfahrzeuge ist begonnen worden, mit dem Mobilitätsmanagement der Bundeswehr Fuhrparkservice GmbH ein solches Konzept der Materialnutzung umzusetzen. In diesem Bereich wird sich der Bedarf an Depotinstandsetzungsleistungen der Industrie in Zukunft auf ein sehr niedriges Niveau reduzieren. Davon sind die meisten mittelständischen Instandsetzungsunternehmen zwangsläufig betroffen und wurden bereits mehrfach bei Informationsveranstaltungen zur Depotinstandsetzung entsprechend informiert.
- Vorbehaltlich der noch anstehenden Entscheidungen zur Gründung der Kooperationsgesellschaft soll die HIL ein Verfügbarkeitsmanagement für gepanzerte Fahrzeuge realisieren, das auch die Instandsetzung in allen Materialerhaltungsstufen umfasst.
- Der zu gründenden Kooperationsgesellschaft wird ziviles Instandsetzungspersonal der Bundeswehr beigestellt, das in Folge des „Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr“ (TVUmBw) in den nächsten Jahren voraussichtlich nur durch die altersbedingte Fluktuation abnehmen wird. Da dieses Personal in jedem Fall vor-

rangig auszulasten ist, wird sich der Beauftragungsanteil für andere Anbieter insgesamt verringern.

Mittelfristig liegt es an den mittelständischen Unternehmen, ihre Wettbewerbsvorteile in technologischer bzw. wirtschaftlicher Hinsicht auch bei sinkenden Auftragsumfängen zu erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

23. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die in einem Gutachten zur geplanten Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen über ein Anheben der Tabaksteuer für den Verband der privaten Krankenversicherer (PKV) veröffentlichte Auffassung des Staatsrechtlers und Präsidenten des Berliner Verfassungsgerichtshofes, Professor Helge Sodan, dass aus mehreren Gründen, wie z. B.: „Verstoß gegen das Grundrecht auf Gleichbehandlung (Grundgesetz Artikel 3, Absatz 1); Verfälschung des Wettbewerbs mit erheblichen Nachteilen für die privaten Krankenversicherungsunternehmen, da diese von der höheren Tabaksteuer nicht profitieren; sowie, dass eine Tabaksteuererhöhung, die ausschließlich dazu dient, versicherungsfremde Leistungen zu finanzieren, der Finanzverfassung des Grundgesetzes widerspricht, wonach Steuern ‚an keinen Verteilungszweck‘ gebunden sein sollen“, die geplante Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen über ein Anheben der Tabaksteuer verfassungsrechtlich nicht haltbar ist, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 14. Juli 2003

Die Bundesregierung teilt die in Ihrer Frage wiedergegebene Auffassung nicht. Sie hat die hiermit zusammenhängenden verfassungsrechtlichen Fragen eingehend geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der in der Frage angesprochene Vorschlag verfassungsrechtlich zulässig ist.

Insbesondere liegt kein Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes vor, da die in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der privaten Krankenversicherung (PKV) geregelten Sachverhalte insoweit nicht vergleichbar sind. Die GKV gründet sich auf das Sozialstaatsprinzip, nach dem jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit innerhalb der Versichertengemeinschaft der gesetzlichen

Krankenversicherung zu den Leistungen beiträgt, auf die alle Versicherten den gleichen Anspruch haben. Durch Gesetz wird ein Versicherungszwang begründet, der sich daraus rechtfertigt, dass eine besondere Schutzbedürftigkeit des versicherten Personenkreises angenommen wird.

Im Gegensatz hierzu findet bei der privaten Krankenversicherung die Beitragsgestaltung nach dem persönlichen Gesundheitsrisiko der einzelnen Versicherten statt; hier sind auch Leistungsausschlüsse zulässig. Schließlich handelt es sich um ein freiwilliges System, in dem der Umfang des Versicherungsschutzes der Privatautonomie unterliegt. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, die Unterstützung des Staates aus Steuermitteln auf die Solidargemeinschaft der gesetzlich Versicherten zu beschränken.

Ein allgemeines Verbot, Steuereinnahmen bestimmten Zwecken vorzubehalten, ist dem Grundgesetz nicht zu entnehmen, somit ist auch ein Widerspruch zur Finanzverfassung nicht erkennbar. Das Haushaltsgrundsätzegesetz und die Bundeshaushaltsordnung sehen dementsprechend ausdrücklich vor, dass Ausnahmen vom Gesamtdeckungsprinzip u. a. durch Gesetz zugelassen werden können, so wie dies auch in § 221 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelt werden soll.

24. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU) Gibt oder gab es in der Bundesregierung Überlegungen, abweichend von § 69 Abs. 5 Satz 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), die Erteilung des Schwerbehindertenausweises für Menschen mit einer dauerhaften schweren Behinderung auch unbefristet zuzulassen?
25. Abgeordnete
**Ingrid
Fischbach**
(CDU/CSU) Wenn ja, wie sehen diese Ausnahmeregelungen konkret aus?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 4. Juli 2003**

Nein, derartige Überlegungen werden nicht angestellt. Sinn der Befristung von Ausweisen ist es u. a., in regelmäßigen Abständen feststellen zu können, ob der Ausweisinhaber möglicherweise ins Ausland verzogen ist und ob der Ausweisinhaber noch lebt. Hierdurch wird z. B. verhindert, dass Bund und Länder im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen für Personen Kosten erstatten, die zwischenzeitlich verstorben sind oder nicht mehr im Geltungsbereich des SGB IX wohnen oder arbeiten.

Hinzu kommt, dass es auch aus medizinischer Sicht erforderlich ist, in gewissen Zeitabständen zu überprüfen, ob die im Ausweis dokumentierten Merkmale, wie „Grad der Behinderung“ oder „Merkzeichen“, noch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Deshalb werden in den Befristungen der Schwerbehindertenausweise keine besonderen Beschwerden für die Betroffenen gesehen.

26. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich soziale Einrichtungen wie Diakoniestationen im ländlichen Raum aus der ambulant medizinischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Umlandgemeinden auf die Kernorte zurückziehen, weil z. B. die Kirchengemeinden der Umlandgemeinden den Abmangel nicht mehr aufbringen können?
27. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dadurch die Gefahr besteht, dass der Sicherstellungsauftrag der Pflegekassen nach § 69 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI), nicht mehr wahrgenommen werden kann, und welche Vorstellung hat die Bundesregierung, wie in solchen Fällen auf die tatsächliche Wahrnehmung des Sicherstellungsauftrages hingewirkt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. Juli 2003**

Der Bundesregierung sind einzelne Fälle bekannt, in denen Träger von ambulanten Pflegeeinrichtungen eine Zusammenlegung von ambulanten Pflegediensten verbunden mit einer Aufgabe einzelner Standorte vornehmen. Es handelt sich hierbei um betriebswirtschaftliche Einzelentscheidungen, die in einer vom Wettbewerb der Einrichtungsträger geprägten Pflegelandschaft durchaus nachvollziehbar sind.

Die Gefahr, dass auf Grund der genannten Konzentrationsprozesse der Sicherstellungsauftrag der Pflegekassen nicht mehr wahrgenommen werden und möglicherweise sogar Versorgungslücken für Pflegebedürftige entstehen können, ist aus Sicht der Bundesregierung nicht gegeben. Hier wirkt sich die Tatsache aus, dass die Pflegeversicherung zu einem erheblichen Ausbau der pflegerischen Infrastruktur im ambulanten Bereich geführt hat. Nach einer Länderumfrage gab es in Deutschland im Jahr 1992 – also vor der Einführung der Pflegeversicherung – nur etwa 4 000 Sozialstationen. Das Angebot privater Pflegedienste war damals erst im Aufbau begriffen. Demgegenüber existierten laut der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Pflegestatistik Ende 2001 rund 10 600 zugelassene Pflegedienste.

Sollte tatsächlich einmal der Fall eintreten, dass die Versorgung durch einen zugelassenen Pflegedienst nicht mehr gewährleistet wäre, kann im Übrigen die zuständige Pflegekasse zur Sicherstellung der häuslichen Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung nach § 77 SGB XI Verträge mit einzelnen geeigneten Pflegekräften schließen. Bei Bedarf können die Pflegekassen auch einzelne Pflegekräfte selbst anstellen.

Durch diese beiden Möglichkeiten können die Versorgungsangebote der ambulanten Pflegeeinrichtungen durch gezielt eingesetzte, wohnortnahe Hilfen ergänzt werden.

Wenn es im Einzelfall einmal zu einer Lücke im örtlichen Versorgungsangebot kommen sollte, ist es Aufgabe des jeweiligen Landes, seiner Verantwortung nachzukommen und für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur Sorge zu tragen. Die Länder haben nach § 9 SGB XI mit der Einführung der Pflegeversicherung den Auftrag erhalten, die bei den Trägern der Sozialhilfe durch die Leistungen der Pflegeversicherung entstehenden Einsparungen für die pflegerische Infrastruktur einzusetzen.

28. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU)
- Wie werden die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung am 9. Mai 2003 öffentlich ausgeschrieben Studie „Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens“ in die Steuerpläne der Bundesregierung Eingang finden, und welche Kosten verursachte die Studie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 9. Juli 2003

Diese Frage wurde bereits als Frage 66 in Bundestagsdrucksache 15/1415 gestellt und beantwortet. Neue Erkenntnisse gibt es seitdem nicht.

29. Abgeordnete
Dorothee Mantel
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang Personen Leistungen auf der Grundlage des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) beziehen, die in den vergangenen Jahren keinen Anspruch auf Sozialhilfe hatten, da eine bedarfsdeckende Unterhaltsleistung durch Familienmitglieder bestand?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 4. Juli 2003

Über die Zahl der Personen, die antragsberechtigt nach dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) sind, liegen der Bundesregierung bislang keine Daten vor. Weitere Informationen über den verfügbaren Datenstand in Angelegenheiten der Grundsicherung sind im Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 15/0190) enthalten.

30. Abgeordnete
**Dorothee
Mantel**
(CDU/CSU)
- Ist die soziale Grundsicherung nach Ansicht der Bundesregierung eine unmittelbare Bundesaufgabe?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 4. Juli 2003**

Nein. Bei der bedarfsorientierten Grundsicherung handelt es sich um eine Aufgabe der öffentlichen Fürsorge gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 Grundgesetz, für die der Bundesgesetzgeber eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz besitzt. Die Regelungsbereiche der konkurrierenden Gesetzgebung sind keine unmittelbaren Bundesaufgaben.

31. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 2. Juni 2003, Aktenzeichen 1 BvR 789/96, die Situation der in der DDR vor dem 1. Juli 1977 geschiedenen Frauen, und hält sie den konkreten Fall, insbesondere wegen des fehlenden Vortrages der Beschwerdeführerin zu einem Unterhaltsanspruch und der überdurchschnittlich hohen Altersrente der Beschwerdeführerin, für repräsentativ?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 9. Juli 2003**

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 2. Juni 2003 ändert nichts an der im April des Jahres geäußerten Einschätzung der Bundesregierung (Antwort auf die Frage 16 der Abgeordneten Maria Michalk, Bundestagsdrucksache 15/877). Sie hält allerdings die Tatsache für bemerkenswert, dass das Gericht in dem Beschluss grundsätzlich die Unterhaltersatzfunktion der Geschiedenenwitwenversorgung ausdrücklich bestätigt hat.

32. Abgeordnete
**Maria
Michalk**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, ungeachtet des Vorliegens des vorgenannten Urteiles, eine Verbesserung der Rentensituation der in der DDR geschiedenen Frauen mit geringerer Rente, und wann ist im Nachgang zu der Antwort der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, auf meine schriftliche Frage 16 vom 23. April 2003 in Bundestagsdrucksache 15/877 insbesondere mit einem Votum der interministeriellen Arbeitsgruppe, die auf Anregung des Bundesrates gebildet wurde, zu dieser Problematik zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 9. Juli 2003**

Nachdem der Nichtannahmebeschluss des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, wird sich die interministerielle Arbeitsgruppe wieder zusammensetzen. Wann ein Votum der Arbeitsgruppe und eine Entscheidung der Bundesregierung vorliegen werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

33. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund erfolgte in der Kabinettsvorlage des Bundesverkehrswegeplans 2003 vom 2. Juli 2003 die Einstufung der Bauvorhaben Nr. 240 und Nr. 241 des Landes Nordrhein-Westfalen (Lückenschluss der Bundesautobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Blankenheim und der Anschlussstelle Adenau) in die Rubrik „Neue Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag für VB“ des Vordringlichen Bedarfs?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 15. Juli 2003**

Das Erfordernis des „besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags“ ergibt sich aus der Systematik der Umwelt-Risiko-Einschätzung im Rahmen der Untersuchungen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP). Ziel ist nicht die Schaffung eines neuen oder zusätzlichen Planungsschrittes, sondern das Parlament soll auf ein besonderes naturschutzfachliches Konfliktpotenzial hingewiesen werden.

Für den Bau der Bundesautobahn A 1 verbleibt trotz der vorgesehenen naturschutzfachlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen eine sehr hohe ökologische Risikobilanz. Daher ist es nicht gerechtfertigt, den naturschutzfachlichen Planungsauftrag vor dem Planfeststellungsbeschluss aufzulösen und eine von den allgemeinen Grundsätzen abweichende Bewertung der Maßnahme im Rahmen des BVWP vorzunehmen. In dem bereits eingeleiteten Planfeststellungsverfahren wird unter Berücksichtigung aller öffentlich-rechtlichen, d. h. auch naturschutzfachlicher Art, und privaten Belange über die Zulässigkeit des Vorhabens entschieden.

34. Abgeordneter
**Ernst-Reinhard
Beck**
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Welche Art von Projekten zur Realisierung barrierefreien Bauens werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) mit welchen Beträgen unterstützt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. Juli 2003

Die zur Realisierung des barrierefreien Bauens erforderlichen Mittel sind vom jeweiligen finanziellen Träger des Vorhabens zu tragen. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung einzelner Projekte durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zur Herstellung der Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes erfolgt nicht.

35. Abgeordneter
Ernst-Reinhard Beck
(Reutlingen)
(CDU/CSU)
- Wie viele Gelder wurden für die Studie des BMVBW „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“, für das vom BMVBW an der Universität Dresden in Auftrag gegebene Handbuch zum öffentlichen Verkehr in historischen Stadtstrukturen, für den Abschlussbericht des vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) geförderten Forschungsprojektes zum Thema „Reisen für behinderte Menschen“ (Band 113 der BMG-Schriftenreihe) und für die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit von der Universität Münster vorgelegte Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ ausgegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. Juli 2003

Für die Studie „Barrierefreier ÖPNV in Deutschland“ wurden 134 422 Euro aufgewandt. Die Kosten für das Forschungsvorhaben „Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Niederflur-ÖPNV in historischen Bereichen“ beliefen sich auf 56 000 Euro. Hinzu kamen Kosten in Höhe von 32 693 Euro für die Veröffentlichung des Abschlussberichts als Heft 55/2000 der BMVBW-Schriftenreihe „direkt“. Für das Projekt „Reisen und Behinderte“ wurden in den Jahren 1996 bis 1998 insgesamt 230 085 Euro zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Veröffentlichung des Abschlussberichts als Band 113 der damaligen BMG-Schriftenreihe beliefen sich auf 5 164 Euro. Für die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit von der Universität Münster vorgelegte Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ sind 216 063 Euro in Rechnung gestellt worden.

36. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Wie lautet die Begründung für die Herabstufung der Bundesstraße B 304 bei Karlsfeld zu einer Staatsstraße, und trägt diese Begründung der Verkehrszunahme vor Ort Rechnung?

37. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Wie viele Streckenkilometer von Bundesstraßen sollen in Bayern nach den Plänen der Bundesregierung herabgestuft werden, und wie viele Baumaßnahmen werden dadurch aus der Zuständigkeit des Bundes herausgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 11. Juli 2003

Die Bundesstraße B 304 verläuft zwischen der Bundesstraße B 471 und der Bundesautobahn (BAB) A 99 parallel zu den BAB A 9 und A 8.

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat in seinen Bemerkungen von 1986 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes das Bundesministerium für Verkehr aufgefordert, bestimmte, parallel zu Bundesautobahnen verlaufende Bundesstraßen in den alten Bundesländern gemäß § 2 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in eine Straßenklasse nach Landesrecht abzustufen, weil sie nicht mehr dem gesetzlichen Kriterium für Bundesfernstraßen entsprechen.

In seiner 32. Sitzung am 19. April 2002 hat der Rechnungsprüfungsausschuss deshalb das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einvernehmlich aufgefordert, bei der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplans alle Bedarfsplanprojekte betreffend abzustufende Bundesstraßen zu streichen. In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorzuschlagen, im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen alle Bedarfsplanprojekte auf abzustufenden Bundesstraßen zu streichen und neu angemeldete Maßnahmen auf autobahnparallelen Bundesstraßen nicht auszuweisen.

Auf dieser Grundlage plant die Regierung rd. 994 km Bundesstraßen in Bayern abzustufen. Von diesen Festlegungen ausgehend sind 13 Projekte auf BAB-parallelen Bundesstraßenabschnitten, u. a. die Bundesstraße B 304, im neuen Bundesverkehrswegeplan 2003 nicht enthalten. Eine Ausweisung im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist ebenso nicht vorgesehen.

38. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bereits die Ortsumgehung Celle (Ausbau der Bundesstraße B 3) im Straßenbauplan aufgenommen, so dass sie in der Lage ist, die für den Bau erforderlichen Gelder unverzüglich bereitzustellen, und wenn nein, wann wird diese Aufnahme erfolgen?
39. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Welches konkrete Datum kann, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ortsumgehung Celle sowohl im alten als auch im neuen Bundesverkehrswegeplan als „Vordringliche Maßnahme“ eingestuft worden ist und somit in ungebrochen hoher Priorität geführt wird, die

Bundesregierung benennen, zu dem sie die benötigten Gelder für den Baubeginn bereitstellen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. Juli 2003

In den Straßenbauplan (Anlage des am 2. Juli 2003 vom Bundeskabinett beschlossenen Bundeshaushaltes 2004) ist die Ortsumgehung Celle im Zuge der Bundesstraße B 3 nicht aufgenommen worden. Im Rahmen der Finanzierungs- und Bauprogrammbesprechung im Herbst dieses Jahres mit dem Land Niedersachsen wird zu erörtern sein, zu welchem Zeitpunkt die Ortsumgehung im Haushalt eingeplant werden kann.

40. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Welche rechtliche Bindungswirkung für die Trassenführung einer Hochgeschwindigkeitsstrecke geht von der Entscheidung des Gesetzgebers im Schienenwegeausbaugesetz aus, wenn in der Vorhabenbeschreibung und im Maßnahmenprogramm die Verbindung zwischen zwei Städten, wie z. B. Minden und Hannover, gekennzeichnet ist?
41. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Welche rechtliche Bindungswirkung tritt für Planfeststellungsverfahren für Schienenwege ein, wenn in der Vorhaben- und Maßnahmenbeschreibung des Schienenwegeausbaugesetzes eine in Aussicht genommene Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs als Ausbaustrecke gekennzeichnet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. Juli 2003

Im Bundesschienenwegeausbaugesetz wird der Bedarf für eine bestimmte Relation festgestellt. Die Feststellung des Bedarfs ist für die Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes verbindlich (Planrechtfertigung). Damit ist die Frage, ob ein Bedarf besteht, der gerichtlichen Überprüfung entzogen. Über die Trassenführung im Einzelnen wird im Planfeststellungsverfahren entschieden.

42. Abgeordneter
**Norbert
Königshofen**
(CDU/CSU)
- Trifft eine Meldung der Nachrichtenagentur „AP“ vom 27. Juni 2003 zu, dass die Bundesregierung die bisher für den Metrorapid vorgesehenen Bundesmittel von etwa 1,7 Mrd. Euro dem Land Nordrhein-Westfalen für den Bau einer Metro-S-Bahn zwischen Dortmund und Köln zur Verfügung stellen will?

Nordrhein-Westfalen inzwischen auf das Projekt Metrorapid verzichtet hat, aber noch keine Zuwendungen angefordert hat, kann die Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

46. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Schließt sich die Bundesregierung der Zusage des französischen Premierministers Jean Pierre Raffarin an (vgl. Offenburger Tageblatt 3. Juli 2003), die Rheinbrücke zwischen Kehl und Straßburg noch vor dem Jahr 2007 zweispurig auszubauen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 15. Juli 2003

Es ist noch keine Entscheidung über einen Zeitpunkt für die Erweiterung der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl um ein zweites Gleis getroffen worden. Die Bundesregierung steht in dieser Frage in engem Kontakt mit Frankreich. Festlegungen sind aber voraussichtlich erst bei dem nächsten deutsch-französischen Gipfeltreffen zu erwarten.

47. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Weshalb wird die europäische Hochgeschwindigkeitsmagistrale Paris–Budapest nicht in Tabelle 15 des Bundesverkehrswegeplans 2003 „Internationale Projekte Schiene“ geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 15. Juli 2003

In der Tabelle 15 des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2003 sind die Projekte erfasst, für die u. a. mit einem Nachbarstaat noch eine Vereinbarung abzuschließen ist. Im Fall der einen Teilabschnitt der Schienenverbindung Paris–Budapest bildenden deutschen Neu- und Ausbaustrecken Kehl–Appenweier, Stuttgart–Ulm–Augsburg, Augsburg–München und München–Mühldorf–Freilassing wurde die erforderliche Vereinbarung mit Frankreich bereits abgeschlossen. Diese Projekte sind im Vordringlichen oder Weiteren Bedarf des BVWP 2003 enthalten.

48. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Weshalb wird die Ausbaustrecke Kehl–Appenweier der europäischen Hochgeschwindigkeitsmagistrale Paris–Budapest in Tabelle 12 „Laufende und fest disponierte Vorhaben des VB Schiene“ als Vorhaben „ABS Ludwigshafen–Saarbrücken“ bezeichnet, und hält die Bundesregierung diese Bezeichnung für zutreffend?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 15. Juli 2003

Die Schnellbahnverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland verzweigt sich im französischen Baudrecourt in den Nordast Ludwigs- hafen–Saarbrücken–Baudrecourt und den Südast Appenweier–Kehl– Baudrecourt. Da der deutsche Teil des Nordastes wesentlich länger ist als der deutsche Teil des Südastes, wurde der kürzere dem längeren Abschnitt zugeordnet, um so auch deutlich zu machen, dass beide Teile zusammengehören.

49. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Wie viele Brücken im kleinen und großen Grenzverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen gibt es derzeit, und wie viele werden es zum Zeitpunkt des Beitritts Polens zur Europäischen Union sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 10. Juli 2003

Gegenwärtig gibt es 17 Straßenbrücken, die für den Grenzverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen genutzt werden. Bis zum Zeitpunkt des Beitritts Polens zur Europäischen Union wird voraussichtlich eine Grenzbrücke dazukommen.

Perspektivisch ist von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen sowie der polnischen Seite die Errichtung weiterer 9 Grenzbrücken vorgesehen. Einzelheiten bitte ich der beigefügten Anlage^{*)} zu entnehmen.

50. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Befürwortet die Bundesregierung eine durchgängige zweisprachige Ausfertigung von Vorwegweisern an Bundesautobahnen und Bundesstraßen im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet, und wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 17. Juli 2003

Aus dem besonderen baulichen und verkehrlichen Charakter des Straßentyps „Autobahn“, der nur von schnellem Verkehr mit Kraftfahrzeugen benutzt werden darf, werden insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit besondere Anforderungen an die wegweisende Beschilderung gestellt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Untersuchungen zeigen, dass bei zügiger Fahrt auf den Autobahnen nur eine sehr begrenzte Zahl von Informationen aufgenommen und in Fahrtsentscheidungen umgesetzt werden kann. Auf Bundesautobahnen dürfen daher in den Vorwegweisern und Ausfahrtschildern regelmäßig nur zwei, maximal jedoch vier Ziele aufgeführt werden. Jede zusätzliche Information, auch eine fremdsprachige, stellt eine Ablenkung vom Verkehrsgeschehen dar, die zu einer Verringerung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs führt. Diesem Verkehrssicherheitsaspekt wird durch die im § 42 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu den Zeichen 332 und 449 enthaltenen Regelungen Rechnung getragen. Auch nach den gültigen Regelwerken – Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen sowie Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen, die durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Einvernehmen mit den Ländern aufgestellt und von den Ländern für ihren Zuständigkeitsbereich eingeführt worden sind – ist die zweisprachige Ausführung von Zielangaben in der wegweisenden Beschilderung der klassifizierten Straßen nicht zulässig. Im vorliegenden Fall würde die zweisprachige Ausschilderung der Ziele im Allgemeinen zu einer Verdoppelung der auf den Wegweisern bereits vorhandenen Informationen und damit auch zu einer nicht unerheblichen Ablenkung vom Verkehrsgeschehen führen.

Abgesehen von den mit der Umsetzung einer solchen Maßnahme verbundenen erheblichen Kosten, verursacht durch den aus beschilderungstechnischen und statischen Gründen zwingend erforderlichen Austausch der sowohl auf den Bundesautobahnen und Bundesstraßen als auch im nachgeordneten Straßennetz vorhandenen Schilder und Tragvorrichtungen, wäre hiermit an vielen Knotenpunkten die maximal zulässige Anzahl der Zielangaben überschritten.

Die in Grenzbereichen anzutreffende mehrsprachige Beschilderung ist mit dem vorliegenden Fall nicht vergleichbar. Bei grenzüberschreitender Wegweisung ist für Ziele in benachbarten Ländern im Allgemeinen die ausländische Schreibweise zu wählen. Bei starker sprachlicher Abweichung der Ortsbezeichnung kann die deutsche Schreibweise verwendet und die ausländische Bezeichnung durch Schrägstrich getrennt nachgestellt werden. Diese Beschilderungsform gewährleistet gerade die Orientierung der nur fremdsprachlichen Verkehrsteilnehmer und stellt deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dar. Im Gegensatz hierzu beherrschen die Sorben die deutsche Amtssprache und bedürfen zur Orientierung deshalb nicht der sorbischen Schreibweise. Im Übrigen wird auch im Grenzbereich darauf geachtet, dass die maximal zulässige Anzahl der Zielangaben nicht überschritten wird.

Auch die rechtliche Prüfung der sich aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten ergebenden Verpflichtungen ergibt keine Notwendigkeit einer zweisprachigen Beschilderung. Vielmehr würde dadurch ein Präzedenzfall für weitere Bevölkerungsgruppen geschaffen. Deshalb ist es der Bundesregierung leider nicht möglich, – so auch die Haltung des Landes Brandenburg – die Beschilderung der Autobahnwegweisung im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet zweisprachig auszuführen.

51. Abgeordneter
**Gero
Storjohann**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung der interfraktionell angenommene Antrag der SPD-Fraktion der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. Mai 2003 (Drucksache 17/2700 der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg) bekannt, und sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Möglichkeit, ein separates S-Bahn-Gleis auf der Bahnstrecke Hamburg–Ahrensburg im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans zu realisieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. Juli 2003

Der interfraktionell angenommene Antrag der SPD-Fraktion der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg vom 7. Mai 2003 ist der Bundesregierung bekannt.

Die volkswirtschaftliche Bewertungsmethodik im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung basiert auf Fernverkehrsmatrizen aus der Verkehrsprognose für den jeweiligen Prognosehorizont. Dagegen wird die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs nach der „Standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des ÖPNV“ untersucht.

Im Rahmen der Arbeiten zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 hat sich die positive Einschätzung der Ausbaustrecke Hamburg–Lübeck bestätigt. Deshalb ist dieses Projekt in den Vordringlichen Bedarf des BVWP 2003 aufgenommen worden. Bestandteil des Projektes ist auch der dreigleisige Ausbau im Abschnitt Hamburg-Wandsbek–Ahrensburg für den Personenfern- und Güterfernverkehr.

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, seitens der Freien und Hansestadt Hamburg den Bau separater S-Bahn-Gleise zwischen Hamburg und Bad Oldesloe außerhalb der Bundesverkehrswegeplanung voranzutreiben. Inwieweit sich hieraus Auswirkungen auf das geplante dritte Gleis zwischen Hamburg-Wandsbek und Ahrensburg ergeben, wäre zu gegebener Zeit zu prüfen.

52. Abgeordneter
**Peter
Weiß**
(Emmendingen)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um ihrerseits eine zügige Verknüpfung des deutschen und des französischen Hochgeschwindigkeitsnetzes der Bahn bei Kehl/Straßburg zu ermöglichen, nachdem der französische Ministerpräsident Jean-Pierre Raffarin bei seinem Besuch in Straßburg am 1. Juli 2003 geäußert hat, dass der zweigleisige Ausbau der Rheinbrücke bei Kehl bereits vor 2007 verwirklicht sein werde und dass die Arbeiten zum Bau der Hochgeschwindigkeitstrasse zwischen Baudrecourt und Straßburg beschleunigt würden (vgl. Berichterstattung von Dernières Nouvelles d’Asace vom 2. Juli 2003 und der Mittelbadischen Presse vom 3. Juli 2003)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 15. Juli 2003**

Es ist noch keine Entscheidung über einen Zeitpunkt für die Erweiterung der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl um ein zweites Gleis getroffen worden. Die Bundesregierung steht in dieser Frage in engem Kontakt mit Frankreich. Festlegungen sind aber voraussichtlich erst bei dem nächsten deutsch-französischen Gipfeltreffen zu erwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

53. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die dänischen Off-shore-Windparks nur rudimentär mit einer Kaskodeckung gegen Gefahren von außen abgesichert sind (Zeitschrift für Versicherungswesen Nr. 11, Juni 2003, S. 312), und wenn ja, welche Gründe könnten aus Sicht der Bundesregierung dafür sprechen, deutsche Off-shore-Windparks mit einem umfangreicheren Versicherungsschutz auszustatten?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 16. Juli 2003**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die genauen Versicherungsbedingungen und -prämien für dänische Off-shore-Windparks. Diese werden von den Unternehmen aus Gründen des Konkurrenzschutzes in der Regel auch nicht preisgegeben. Die Bundesregierung hat jedoch von Unternehmensseite die Auskunft erhalten, dass dänische Off-shore-Windparks gegen Kaskoschäden zu international üblichen Bedingungen versichert sein sollen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die deutschen Off-shore-Windparks entsprechend den jeweiligen Standortbedingungen einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz haben werden, da nur so eine Finanzierung deutscher Off-shore-Projekte gewährleistet ist.

54. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**
- Aufgrund welcher Wirkungen von Kohlendioxid (CO₂) hat die Bundesregierung diesen Stoff als „Schadstoff“ klassifiziert (<http://www.umweltbundesamt.de/klimaschutz/kskept.htm>), und welche Schädigungen durch Kohlendioxid sind der Bundesregierung innerhalb Deutschlands bisher konkret bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 16. Juli 2003**

Mit dem Begriff „Schadstoff“, der auf der bezugnehmenden Website des Umweltbundesamtes deskriptiv verwandt wird, müssen nicht zwingend direkte Schäden verbunden sein, es können auch indirekte Folgeschäden sein. Die Emission großer Mengen Kohlendioxids in Folge menschlicher Aktivitäten (v. a. der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas) führt nach den einschlägigen Erkenntnissen der Klimaforschung zu einer Änderung des Klimas der Erde mit sowohl global als auch regional weit überwiegend negativen Folgen. Der vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie eingesetzte Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimafragen (engl.: Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC), hat 2001 in seinem jüngsten Sachstandsbericht festgestellt, dass der globale Klimawandel bereits begonnen hat und sich im Laufe des 21. Jahrhunderts fortsetzen wird. So wird bis 2100 ein Anstieg der globalen Oberflächentemperatur um 1,4 ° bis 5,8 °C und des Meeresspiegels von ca. 9 bis 88 cm erwartet. Zudem werden – auch in Deutschland – weitere negative Auswirkungen erwartet wie das verstärkte Auftreten lokaler Wetterextrema, Hitzestress, Dürreperioden, Ausbreitung vektorgebundener Krankheiten, Abschmelzen von Gebirgsgletschern u. v. m.

55. Abgeordneter
**Thomas
Kossendey**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zur Erprobung der Windenergienutzung in der Nordsee innerhalb der 12-Seemeilen-Zone?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 16. Juli 2003**

Die Bundesregierung sieht es grundsätzlich als Vorteil an, wenn erste Wind-Off-shore-Parks in geringeren Entfernungen zur Küste und niedrigeren Wassertiefen gebaut werden könnten. Die Vorhaben, die gegenwärtig in den Küstenmeeren von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern geplant sind, verfolgt die Bundesregierung deshalb mit Interesse.

Über die Zulässigkeit der Errichtung von Windparks in der 12-Seemeilen-Zone entscheidet jedoch nicht der Bund, sondern die Bundesländer an der Küste in eigener Zuständigkeit. Aufgrund des geringeren Raumangebots als beispielsweise in Dänemark oder Schweden und der besonderen Meeresverhältnisse vor den deutschen Küsten kommen aber in Deutschland ganz überwiegend Standorte mit großen Wassertiefen und weiten Entfernungen zur Küste für die Off-shore-Windenergienutzung in Frage. Hier leisten Forschungseinrichtungen, Projektgesellschaften, Hersteller und Genehmigungsbehörde eine für die künftige Entwicklung vielversprechende Pionierarbeit.

Berlin, den 18. Juli 2003

